

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, 29.04.2024 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 18.03.2024
- 4 Stellenplan 2024 - Freigabe der mit Sperrvermerk versehenen Bauhof-Helferstellen
- 5 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für den Zeitraum März 2023 - Februar 2024
- 5.2 Kommunikationskampagne zum Wirtschaftsstandort Kreis Pinneberg
- 5.3 Bericht der Verwaltung
- 5.4 Öffentliche Anfragen
- 6 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 7 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 18.03.2024
- 8 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 11.04.2024
- 9 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 9.1 Bericht der Verwaltung
- 9.2 Nichtöffentliche Anfragen
- 10 Verschiedenes
- 11 Personalangelegenheiten

11.1 Personalangelegenheit

11.2 Personalangelegenheit

Öffentlicher Teil

12 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. **Philipp Grüßner**
Vorsitz

F. d. R.:
Kirsten Gragert

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Personal	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-111-Vol	Datum 11.04.2024	BV/2024/027
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.04.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	16.05.2024

Stellenplan 2024 - Freigabe der mit Sperrvermerk versehenen Bauhof-Helferstellen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die zwei im Stellenplan 2024 neu eingeworbenen und mit einem Sperrvermerk versehenen Bauhof-Helferstellen im Bereich Straßen- und Wegeunterhaltung sowie Grünflächenunterhaltung (lfd. Nr. 11 /2 Stellen EG 3) freizugeben.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 8 Finanzielle

Strategische Ziel „Der städtische Haushalt ist dauerhaft genehmigungsfrei“

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Mit der Einstellung von eigenem Personal auf dem Bauhof wollen wir dazu beitragen, dass notwendige Aufgaben nicht an Externe vergeben werden müssen. Bei externen Firmen müssen wir immer 19% Umsatzsteuer zahlen und einen Anteil zum Gewinn, da Firmen gewinnabhängig sein müssen, um dauerhaft bestehen zu können.

Wir dürfen bei den Pflichtaufgaben keine Gewinne erzielen.

Ohne eigenes Personal müssen zur notwendigen Leistungserbringung in den genannten Bereichen zusätzliche Mittel im Rahmen der Unterhaltung eingestellt werden. Außerdem werden die Mitarbeitenden in den verschiedenen Bereichen entlastet, weil die Aufgaben der Aufstellung von Leistungsverzeichnissen, Ausschreibungen, Kontrollen und ggf. Mängelbeseitigungen entfallen. Auf das Bauhofpersonal besteht zudem direkter Zugriff.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Bauhof ist für die Durchführung der Straßenunterhaltung und -reinigung sowie der Grünpflege und Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur (wie z.B. Bänke, Papierkörbe, Straßenbeschilderung, Beseitigung von Straßenschäden, Anpassung der Barrierefreiheit u. w.) im gesamten Stadtgebiet und dem Außenbereich verantwortlich. Des Weiteren sind weitere Aufgaben durch Premiumveranstaltungen bzw. privilegierte Veranstaltungen der Stadt Wedel auf den Bauhof übertragen. Die Weiterentwicklung der Stadt / Infrastruktur / Grünflächen auf der einen Seite und die damit verbundenen steigenden Anforderungen an den Umwelt- und Naturschutz auf der anderen Seite steigern die auszuführenden Arbeitsanforderungen an den Bauhof stetig. Zusätzlich bestehen seitens der Bürger*innen, der Politik und der Gewerbetreibenden hohe Ansprüche an ein gepflegtes Stadtbild. Ein ansprechendes Umfeld durch gepflegte Grünanlagen und eine intakte Infrastruktur trägt u. a. auch dazu bei, dass sich Unternehmen in Wedel ansiedeln und die dort Beschäftigten sich für Wedel als Wohnort entscheiden (z.B. Business Park). Durch die Fertigstellung und Übernahme von weiteren Flächen (wie z.B. Hanna-Lucas-Straße, Kurt-Barnekow-Weg, Teilbereich der Ostpromenade Stadthafen, weitere Teilbereiche des Business Park Elbufer, Parkplatz ehemals Schneider) in die Unterhaltungspflicht des Bauhofes sowie die erhöhten Anforderungen an die Reinigung und Pflege der Freizeitflächen im Strand- /Hafenbereich ist der notwendige Personaleinsatz erheblich angestiegen. Die oben genannten Herausforderungen können nur zum Teil durch den Einsatz von effektiven und modernen Maschinen kompensiert werden. Um den Anforderungen - intakte Infrastruktur/Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht und dem sauberen und gepflegten Stadtbild - gerecht zu werden, wurden für den Stellenplan 2024 zwei zusätzliche Helferstellen angemeldet. Eine Helferstelle für den Bereich Grünflächenunterhaltung (E3) sowie eine zweite Helferstelle im Bereich Straßen-/ Wegeunterhaltung (E3). Im Rahmen der Haushaltsberatung 2024 wurden diese Stellen mit einem Sperrvermerk versehen. Es wurde seitens des HFA darauf hingewiesen, dass keine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt wurde.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung kann nicht aufgestellt werden.

Bereits in der Vergangenheit konnten nicht alle anfallenden Tätigkeiten im Stadtgebiet mit dem vorhandenen Personal des Bauhofes abgedeckt werden. Einige durchzuführende Arbeiten in der Grünpflege sind im Rahmen von Ausschreibungen an Fremdfirmen vergeben worden. Umfangreichere Arbeiten in der Straßenunterhaltung wurden bisher über den sog. Kleinvertrag an Straßenbauunternehmen vergeben. Der Kleinvertrag ist ein Rahmenvertrag, der ebenfalls durch Ausschreibung bis zu drei Jahren mit geeigneten Fachunternehmen abgeschlossen wurde. Die letzte Ausschreibung im Jahr 2022 war nahezu ergebnislos. Lediglich ein Fachunternehmen hat sich an dem Verfahren ernsthaft beteiligt. Mit dieser Firma konnte zwar ein Vertrag geschlossen werden, sie steht jedoch nicht regelmäßig kurzfristig zur Verfügung, was zur Folge hatte, dass der Bauhof immer mehr Arbeiten in Eigenregie durchführen musste. Um den Anforderungen aus den Bereichen

Straßenunterhaltung und Grünpflege bedarfsorientiert nachkommen zu können, werden die Mitarbeitenden beider Bereiche (Kolonnen) auch flexibel eingesetzt und erhalten entsprechende Fortbildungen. Hierdurch entstehen jedoch Lücken bei der Erledigung der Kernaufgaben.

Im Rahmen der jeweiligen Ausschreibungen geben die Bieter keine Stundensätze für einzelne Tätigkeiten an (Kalkulation = Betriebsgeheimnis). Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung - auch mit Unterstützung des FD Finanzen - ist nicht durchführbar, da keine Vergleichswerte vorliegen, die gegenübergestellt werden könnten.

1. Helferstelle für den Bereich Grünflächenunterhaltung (E3)

Die zu pflegenden Grünflächen innerhalb des Stadtgebietes nehmen jährlich zu.

Bisher wurde ein Teil der Grünpflegearbeiten wie bereits ausgeführt - Straßenbeete im Gebiet Lüländen, B 431, Goethestraße, Alter Zirkusplatz, Galgenberg und Hasenknick, ausgeschrieben und an Unternehmen fremdvergeben. Die Aufwendungen für diese Fremdvergaben wurden jährlich mit rund 30.000,00 € beziffert und sind im Haushalt angemeldet. Zusätzlich wurden bis 2021 Leistungen für die Pflege am Elbwanderweg und Elbhang in Höhe von rund 15.000,00 € fremdvergeben.

Im Rahmen einer Ausschreibung 2021 überstiegen die Angebote für den Elbwanderweg/-hang für die kommenden 2 Jahre die veranschlagte Aufwendung um das 3-fache. Die bisher eingeworbene Aufwendung für diese Maßnahme stieg von 15.000,00 € auf 45.000,00 €. Zwischenzeitlich ist davon auszugehen, dass sich die Kosten aufgrund der allgemeinen Preissteigerung nochmals wesentlich erhöhen würden. Wirtschaftsexperten gehen von einer jährlichen Erhöhung von mind. 5% aus.

Die 2021 angefragten Firmen gaben als Begründung für die eklatante Erhöhung an, dass die Kosten marktgerecht angepasst wurden. Der Elbwanderweg ist gestalterisch aufwändig angelegt, so dass viele Arbeiten nur manuell ausgeführt werden können. Zusätzlich wurde begründet, dass der Elbhang aufgrund der Neigung ebenfalls nicht maschinell bearbeitet werden kann. Die erforderlichen Pflegearbeiten mussten ab 2022 von Mitarbeitenden des Bauhofs durchgeführt werden. Hierfür musste das vorhandene Personal von anderen notwendigen Arbeiten abgezogen werden.

Insgesamt wurden bis 2021 rund 45.000 € für die Vergabe von Tätigkeiten an Drittfirmen vergeben. Durch das Ausschreibungsergebnis 2021 hätten Aufwendungen in Höhe von 75.000,00 € (30.000,00 jährlich Straßenbegleitgrün und 45.000,00 Elbwanderweg u.-hang) aufgebracht werden müssen. Unter Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerung von mind. 5 % pro Jahr erhöhen sich die Aufwendungen. Die Aufwendungen für einen Mitarbeitenden in der Entgeltgruppe 3 (EG 3) belaufen sich nach Auskunft des Fachdienstes Personal auf ca. 54.000 € brutto jährlich.

Die neuen Mitarbeitenden des Bauhofes sollen für die Pflege des Elbwanderweges/-hanges und des Straßenbegleitgrüns eingesetzt werden.

In diesem Jahr sind die Grünflächen entlang der Hanna-Lucas-Straße, des Kurt-Barnekow-Wegs, des Business Parks und die Ostpromenade am Schulauer Hafens in die Pflege- und Unterhaltungszuständigkeit des Bauhofs übergegangen. Durch die Übernahme der Flächen Elbwanderweg, -hang und des Straßenbegleitgrün ist nach jetziger Schätzung ein Stundenmehrbedarf in Höhe von jährlich mindestens 1.800/h anzusetzen. Die jährliche Arbeitszeit pro Mitarbeitendem beträgt 1.700/h.

Zum Erhalt eines einheitlichen Pflegebilds sollen die Arbeiten ausschließlich durch den Bauhof durchgeführt werden. Es hat sich gezeigt, dass die Pflege durch Mitarbeitende des Bauhofs zu einer erheblichen Verbesserung des allgemeinen Pflegezustands insgesamt führte. Zusätzlich kann kurzfristig bedarfsorientiert reagiert werden.

Bisher waren für die Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet 9 Mitarbeitende des Bauhofs mit jährlich 15.300 Arbeitsstunden (1.700 Mannstunden inkl. Urlaub und Feiertagsausfälle) erforderlich. Die o.g. Flächenerhöhung und den daraus resultierenden zusätzlichen Stundenaufwendungen können durch das vorhandene Personal nicht mehr abgedeckt werden. Wie bereits ausgeführt, besteht ein Stundenmehrbedarf in Höhe von 1.800/h. Dieser Bedarf kann nur durch einen weiteren Mitarbeiter im Bereich Grünpflege gedeckt werden.

2. Helferstelle im Bereich Straßen-/ Wegeunterhaltung (E3)

Der Bauhof Wedel unterhält 88 km Straßenfläche, Wege und Plätze, davon sind 830.000 m² befestigt (Asphalt und Pflastersteine). Die wassergebundenen Wegeflächen (Wanderwege, Rathausplatz) sind nicht erfasst.

Die Straßen Hanna-Lucas-Straße (ca. 4.500 m²) und Elbring (ca. 28.500 m²) sind mit ihrer Übergabe an den Straßenbaulastträger, auch im Rahmen der Straßenreinigung und -unterhaltung, in die Zuständigkeit des Bauhofs übergegangen.

Das Aufrechterhalten der Verkehrssicherheit ist gemäß Straßen- und Wegegesetz für den Straßenbaulastträger verpflichtend. Dies kann nur durch regelmäßige Kontrolle, Reinigung und Instandhaltung gewährleistet werden.

An allen öffentlichen Flächen müssen Mülleimer vorgehalten werden, die zu leeren sind. Um dem massiven Anstieg von Vermüllung im Stadtgebiet vorzubeugen, wurden zusätzlich an weiteren Standorten neue Mülleimer aufgestellt (Stand 31.12.2022 rund 600 Mülleimer und Dogstationen). Neben der routinemäßigen Leerung müssen alle Mülleimer regelmäßig grundgereinigt und Instand gesetzt (Reparatur bis hin zum Austausch) werden.

Der Elbring hat als neuer Standort für Unternehmen und das Gründerzentrum einen erheblichen wirtschaftlichen Stellenwert für die Stadt Wedel, dem mit einem sauberen und einladenden Gesamteindruck nachzukommen ist.

Darüber hinaus ist durch den Weggang der Firma Schneider der Parkplatz (mehr als 4.700m² Fläche) in die Unterhaltung und Pflege des Bauhofs übergegangen. Da der Parkplatz auch von Besucher*innen des Hafens, Elbwanderwegs und anderen touristischen Attraktionen in Elbnähe genutzt wird, ist er im Parkleitsystem der Stadt enthalten. Das Abstellen der Kfz ist mit einer Parkgebühr belegt.

Der Bauhof muss auf Grund der starken Verschmutzungen im Bereich Rathausplatz / ZOB, Bahnhofstraße, den Buswartehäusern und den Stränden an der Elbe samstags einen zusätzlichen Reinigungsstrupp einsetzen. Für diese (Sonder-) Leistung fallen jährlich ca. 700 Stunden Arbeitszeit an. Durch die geltenden Arbeitsschutzregeln sind diese Stunden der Mitarbeitenden als Mehrarbeit einzustufen und im Freizeitausgleich zeitnah zu reduzieren. Hierdurch fehlen die an Samstagen eingesetzten Kolleg*innen bei der Erledigung des Wochenpensums.

Neben den durch die Mehrarbeit genannten fehlenden mind. 700 Stunden ist durch die Erweiterung der Zuständigkeiten des Bauhofs, durch die aufgeführten Mehrflächen, zurzeit von einem zusätzlichen jährlichen Stundenaufwand in Höhe von mind. 800 Stunden auszugehen. Die neu zu schaffende Vollzeitstelle (= 1.700 Stunden) stünden noch ca. 200 Stunden für flexible Einsatzmöglichkeiten, z.B. Abdeckung von krankheitsbedingten Ausfällen, zusätzliche Arbeiten in der Straßenunterhaltung (Ölspur) und ähnliches zur Verfügung. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Rat der Stadt Wedel in gleicher Sitzung beschlossen hat, die Premiumveranstaltungen erheblich zu erweitern.

Bei der ganzheitlichen Betrachtung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung durch ein externes Beratungsbüro wurde festgestellt, dass der Bauhof aus Wirtschaftlichkeitsaspekten immer einem externen Unternehmen vorzuziehen ist. Kapazitäten sollten u.a. durch die Aufgabe von Kinderspielplätzen geschaffen werden - dies ist bisher nicht beschlossen worden. Das Gutachten wurde dem Rat der Stadt vorgestellt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Teile der Arbeiten, die durch den Bauhof durchgeführt werden sollen, können nicht übernommen werden, sondern sind im Rahmen von Ausschreibungsverfahren an Fremdfirmen zu vergeben.

Die Ausschreibungsverfahren sind nach den anerkannten Regeln der geltenden Vergabeordnungen ordnungsgemäß durchzuführen und binden an anderer Stelle erhebliche Kapazitäten. Die Kosten für solche Fremdvergaben sind nicht verlässlich kalkulierbar. Zusätzlich werden die ausgeschriebenen Arbeiten durch die Fremdfirmen nicht zeitnah durchgeführt werden (mangelnde Flexibilität durch andere Verpflichtungen/ Aufträge auf Auftragnehmerseite). Eine Kontrolle der vergebenen Arbeiten ist dennoch vom Bauhof durchzuführen. Bei Mängeln sind Nachbesserungen einzufordern und zu

verfolgen. Des Weiteren hat die Stadt Wedel/ der Bauhofleiter keinen direkten Zugriff auf die Mitarbeiter der beauftragten Fremdfirma. Die Beauftragung von Arbeiten bzw. die Beseitigung von Mängeln erfolgt ausschließlich über die Geschäftsführung des Auftragnehmers, was eine schnelle Umsetzung erheblich verzögert.

Dem Beschluss des Rates auf Erhöhung der Anzahl von Premiumveranstaltungen kann der Bauhof mit dem derzeit vorhandenen Personal und den geltenden Arbeitsschutzbestimmungen aufgrund der oben ausgeführten Darstellungen nicht nachkommen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

Refinanziert durch weniger Vergaben an externe Firmen.

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Gleichstellungsbeauftragte	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 0-12	Datum 22.03.2024	MV/2024/023
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	29.04.2024

**Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für den Zeitraum
März 2023 - Februar 2024**

Inhalt der Mitteilung:

Anlage/n

- 1 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

für den Zeitraum
März 2023 - Februar 2024

vorgelegt dem Haupt- und Finanzausschuss
am 29.4.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Gewalt gegen Frauen: Umsetzung der Istanbul-Konvention	3
3. Frauen in der Politik.....	5
4. Beratung.....	6
5. Öffentlichkeitsarbeit, Initiativen und Veranstaltungen	7
6. Einbringung gleichstellungsrelevanter Belange in der Verwaltung.....	9
7. Gendersensible Sprache in Grundsteuerbescheiden der Stadt Wedel.....	12
8. Zusammenarbeit im Netzwerk	13
9. Es geht nur gemeinsam!.....	17

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten in der Zeit von März 2023 bis Februar 2024.

Der Aufgaben- und Kompetenzbereich der Gleichstellungsbeauftragten hat folgende rechtliche Grundlagen:

- Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz
- Art. 9 Verfassung des Landes Schleswig-Holstein
- §§ 19-21 Gleichstellungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein
- § 2 Abs. 3 -5 Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein
- § 7 Hauptsatzung der Stadt Wedel

Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig, fachlich weisungsunabhängig und als Stabstelle direkt der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister unterstellt.

Die Umsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist Aufgabe der ganzen Kommune, dies ergibt sich aus dem Auftrag aus dem Grundgesetz und der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein. Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte begleitet und unterstützt hierbei und hat gleichzeitig die Aufgabe, auf noch immer vorhandene oder neue Ungleichheiten hinzuweisen.

2. Gewalt gegen Frauen: Umsetzung der Istanbul-Konvention

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt - Die Istanbul-Konvention - ist seit 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft und damit rechtlich verbindlich.

Schwerpunkt der Konvention ist die Prävention und die Beseitigung der strukturellen Ursachen von Gewalt. Die Konvention hat den Zweck, Frauen vor allen Formen der Gewalt zu schützen, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen. Ziel ist die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten auf allen Ebenen gegen Gewalt vorzugehen.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention spielt eine wichtige Rolle in der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.

Mitarbeit bei der Erstellung von Schutzkonzepten für städtische Unterkünfte

Gemeinsam mit dem Fachdienst Soziales arbeitet die Gleichstellungsbeauftragte an der Erstellung von Schutzkonzepten für die städtischen Unterkünfte. Dieser Prozess orientiert sich an den Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen¹ des BMFSFJ und UNICEF. Aktueller Projektschritt ist die Erstellung einer Risikoanalyse. Daran schließen die Entwicklung eines Leitbildes sowie einer Hausordnung an. Weitere Schritte sind die Erarbeitung einer standardisierten Verfahrensweise bei Verdacht auf Gewalt und die Überprüfung der baulichen Rahmenbedingungen.

Workshop „Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg“ am 24.3.2023

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm an dem Workshop im Kreis Pinneberg teil und moderierte einen Thementisch zu der Frage: „Bildet Banden“ Wer fehlt hier und welche Netzwerke müssen wir bilden?“

Zum Stand der Umsetzung der Istanbul Konvention im Kreis Pinneberg wird jährlich ein Bericht verfasst. Den Bericht für 2023 mit dem Schwerpunkt auf Gewalt gegen obdachlose Frauen finden Sie unter dem angeführtem Link in der Fußnote².

Schulung Sozialamt am 1.11.2023

Artikel 20 der Istanbul Konvention verpflichtet unter anderem, dass Angehörige bestimmter Berufsgruppen geschult werden zum geschlechtsspezifischen Verständnis

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-117474>

² https://www.kreis-pinneberg.de/pinneberg_media/Dokumente/Stabsstelle+03/Brosch%C3%BCren+und+Informationsbl%C3%A4tter/Umsetzung+Istanbul+Konvention+_+Jahresbericht+2023-p-1009246.pdf

von Gewalt gegen Frauen, um die Opfer zu unterstützen und sie an die geeigneten Dienste zu verweisen.

Vor diesem Hintergrund organisierte die Gleichstellungsbeauftragte eine Schulung. Diese wurde von einer Mitarbeiterin des Frauenhauses durchgeführt. Die Inhalte waren:

- Vermittlung von Wissen über die verschiedenen Formen der Gewalt
- Hinweise auf häusliche Gewalt gegenüber Frauen und Kindern erkennen
- Hilfsangebote und Interventionsmöglichkeiten

Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2023

Stadt Wedel hisst Fahnen „Wir sagen nein zu Gewalt an Frauen“

Vom 20.-26.11. wurden auf dem Rathausplatz drei Fahnen der Aktion „Orange the World“ von UN Women gehisst. Die Stadt Wedel setzte hiermit ein klares Zeichen der Solidarität mit Frauen, die von Gewalt betroffenen sind.

Brötchentüte an der VHS

Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen kooperierten die Gleichstellungsbeauftragte, das Frauenhaus und die Koordinierungsstelle Integration für eine gemeinsame Aktion. Am 23.11. wurden in allen Kursen und Klassen der Volkshochschule Wedel etwa 300 Brötchentüten mit einem frischen Brötchen verteilt. Die Tüten sind mit der Telefonnummer 116 016 des Hilfef Telefons gegen Gewalt an Frauen bedruckt.

Um die Lehrenden an der VHS mit dem Thema Gewalt gegen Frauen sowie mit den Beratungs- und Unterstützungsangeboten vertraut zu machen, wurde für sie bereits im Vorfeld der Aktion eine Schulung angeboten. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Wedel führten diese durch.



Magdalena Drexel, Marta Litke, Koordinierungsstelle Integration, Kathrin Nordmann, Frauenhaus Wedel in der VHS am 23.11.2023 Foto: Stadt Wedel

20 Jahre Brötchentütenaktion

Vor 20 Jahren wurde die Brötchentütenaktion im Kreis Pinneberg das erste Mal durchgeführt. An der landesweiten Brötchentütenaktion beteiligen sich der Landesinnungsverband des Bäckerhandwerkes in Schleswig-Holstein, Gleichstellungsbeauftragte, Vertreterinnen der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sowie das KIK-Netzwerk bei häuslicher Gewalt und die lokalen Initiativen und Zusammenschlüsse.

Die Wedeler Innungsbäckereien Hackradt und Münster´s haben in der Aktionswoche ihre Backwaren in den bedruckten Brötchentüten verkauft.



Eröffnung der landesweiten Aktionswoche zum Tag gegen Gewalt unter Anwesenheit der Schirmfrau Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung in Pinneberg am 20.11.2023

3. Frauen in der Politik

Lenkungsgruppe Frauen in die Politik

Frauen in die Politik ist ein weiteres wichtiges Thema für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Im Jahr 2021 wurde eine fraktionsübergreifende Lenkungsgruppe gegründet, die gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten an konkreten Vorschlägen arbeitet, um die strukturellen Rahmenbedingungen zu verbessern und die Kommunalpolitik in Wedel für Frauen - und auch für Männer - attraktiver zu gestalten. Informationen zu dieser Arbeit finden Sie auf [wedel.de](https://www.wedel.de)³. Die Lenkungsgruppe formiert sich gerade neu und wird ihre Arbeit im Frühjahr 2024 fortsetzen

Respekt im Rat: Projekt der Körber Stiftung

Das Projekt der Körber Stiftung „Respekt im Rat“, an dem aktuell der Rat der Stadt Wedel teilnimmt, geht auf die Initiative dieser Lenkungsgruppe zurück. Diese hatte

³ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/kommunalpolitik/frauen-in-der-politik>

sich von Anfang an zum Ziel gesetzt, eine „Vereinbarung für ein gutes Miteinander“ zu entwickeln.

Anteil von Frauen in der Kommunalpolitik

Nach der Kommunalwahl 2023 lag der Anteil von Frauen im Rat der Stadt Wedel bei 37,5 % und damit leicht unter dem Wert der letzten Kommunalwahl im Jahr 2018, wo 39 % Frauen im Rat vertreten waren. Durch die Veränderungen in der Zwischenzeit, ist die Frauenquote auf 40 % gestiegen. In dieser Wahlperiode werden alle Ausschüsse von Frauen geleitet.

	Sitze	Männer	Frauen	% Frauen
CDU	13	9	4	31
SPD	7	5	2	29
B90/GRÜN	9	3	6	67
FDP	4	2	2	50
DIE LINKE	2	2	0	0
WSI	5	2	2	40
Gesamt	40	23	16	40,00

Besetzung von Aufsichtsratspositionen

Nach §15 des Gleichstellungsgesetzes für Schleswig-Holstein sind die städtischen Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH paritätisch zu entsenden. Bei einer ungeraden Zahl gilt, dass die letzte Position alternierend mit einer Frau und einem Mann zu besetzen ist. Diesen Anforderungen ist mit den vorgenommenen Entsendungen in den letzten vier Jahren entsprochen worden, einzig im Jahr 2020 war eine Überrepräsentanz von Frauen festzustellen.

	m	W	Gesamt	Frauenanteil
31.12.2020	4	6	10	60 %
31.12.2021	5	6	11	55 %
31.12.2022	5	6	11	55 %
31.12.2023	6	5	11	45 %

4. Beratung

Beratungsangebot der Gleichstellungsbeauftragten

Das Beratungsangebot der Gleichstellungsbeauftragten wird fast ausschließlich von Frauen genutzt. Die Beratungsanfragen bezogen sich insbesondere auf Problemlagen im Arbeitskontext oder den Umgang mit Trennung.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist auch Ansprechpartnerin für Multiplikator*innen aus Beratungsstellen, Unternehmen, Vereinen oder Privatpersonen. Auch

Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Wedel nehmen das Beratungsangebot in Anspruch.

Berufsberatung FRAU & BERUF

In Kooperation mit der Beratungsstelle FRAU & BERUF werden in Wedel im Rathaus Beratungen angeboten. Die Organisation, die Öffentlichkeitsarbeit und der Erstkontakt mit den Ratsuchenden werden von der Gleichstellungsbeauftragten übernommen.

LGBTQIA+⁴

Immer wieder erreichten die Gleichstellungsbeauftragte Anfragen aus dem Themenbereich LGBTQIA+. Hier ging es beispielsweise um einfache Fragen wie um gendersensible Sprache aber auch um komplexere Sachverhalte.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass der gesetzliche Auftrag an die Gleichstellungsbeauftragte eindeutig formuliert ist und sich auf die Gleichstellung von Frauen und Männern bezieht. Nichtsdestotrotz gibt es hier einen Bedarf, der auch nicht von anderen Stellen in Wedel abgedeckt wird, weshalb die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihrer Möglichkeit Unterstützung bietet.

Im Land Schleswig-Holstein wird im Moment das Gleichstellungsgesetz novelliert. In diesem Zusammenhang wird auch der Umgang mit dieser Thematik diskutiert. Innerhalb der Gleichstellungsbeauftragten wird dies sehr kontrovers diskutiert. Die einen fürchten darum, dass der Grundgesetzauftrag der Gleichstellung von Frauen und Männern durch die Erweiterung um Fragen der geschlechtlichen Vielfalt aufgeweicht wird. Die anderen sehen darin eher einen Gewinn für die Arbeit und eine notwendige Ergänzung.

5. Öffentlichkeitsarbeit, Initiativen und Veranstaltungen

Periodenprodukte an den weiterführenden Schulen in Wedel

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstütze den Jugendbeirat aktiv in dem Vorhaben, an allen weiterführenden Schulen Spender für Periodenprodukte zu installieren. Dies ist ein wichtiges Anliegen, da es einerseits dazu beiträgt, Periodenarmut⁵ zu vermeiden und andererseits auch das Thema Menstruation sichtbar macht und normalisiert.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport befürwortete dieses Projekt im Juni 2023 und die Stadtparkasse spendete einen Betrag von 3.000 Euro. Mit diesem Geld

⁴ LGBTQIA+ ist eine Abkürzung der englischen Wörter Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Queer, Intersexual und Asexual.

⁵ Periodenarmut ist die Übersetzung des englischen Begriffes „period poverty“ und bezeichnet den Umstand, dass ein Teil der Frauen und Mädchen nicht genügend Geld für Periodenprodukte hat. Dies führt zu sozialer Ausgrenzung und kann beim Gebrauch unhygienischer Ersatzmittel gesundheitliche Probleme verursachen.

konnten für jede weiterführende Schule zwei Spender und Hygieneartikel angeschafft werden.

Filmabend zum Internationaler Frauentag am 8.3.2023

Gemeinsam mit dem Interkulturellen Frauennetzwerk wurde der Filmabend in der Stadtbücherei organisiert. Gezeigt wurde der Dokumentarfilm „Woman“. Für diesen Film wurden 2000 Frauen aus über 50 Ländern interviewt. Sie sprechen über Bildung, finanzielle (Un-) Abhängigkeit, Mutterschaft, Sexualität, Ehe und Gewalt. Hindernisse, Ungerechtigkeiten, aber auch besondere Stärken und einzigartige Fähigkeiten kommen zur Sprache. Der Abend in der Stadtbücherei stieß auf großes Interesse. Nach dem Film folgte eine bewegende Diskussion.



Magdalena Drexel auf dem Rathausplatz beim Infostand des DGB anlässlich des Internationalen Frauentages



Einladung zum Film „Woman“ in der Stadtbücherei

Lesung: „Wie Frauen erfolgreich in Führung gehen“ am 6.6.23

Die Stadtbücherei Wedel und die Gleichstellungsbeauftragte luden Anja Mahlstedt⁶ zur Vorstellung ihres Ratgebers „Wie Frauen erfolgreich in Führung gehen“ ein. Der Abend war lebendig gestaltet mit vielen Beispielen aus der Praxis und konkreten Tipps für die Anwesenden.

Die Moderation übernahm der Kieler Psychologe und Männertherapeut Johannes Vennen, der differenziertere Sichtweisen auf die männliche Perspektiven einbrachte.

⁶ <https://www.mahlstedt-tcc.de/anja-mahlstedt/>

Interkulturelle Wochen: Frauenfest in der Villa am 22.9.23

Mit dem Frauennetzwerk organisierte die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen der Interkulturellen Wochen ein Frauenfest in der Villa. Dieses wurde von verschiedenen Frauen besucht. Das Fest bot eine gute Gelegenheit zur niedrigschwelligen Vernetzung.

mental load @christmas



In der Adventszeit stellte die Gleichstellungsbeauftragte eigens gestaltete Infoständer im Rathaus und in der VHS mit Klappkarten der Initiative klische*esc⁷ auf. Dort konnten Interessierte sich eine To-Do-Liste mitnehmen, um über die Arbeiten, die rund um das Weihnachtsfest anstehen, ins Gespräch zu kommen. Ziel war es, für das Thema „mental load“⁸ zu sensibilisieren.

Klappkarten mental load @christmas Foto: klische*esc

Gendersensible Sprache in der VHS am 15.2.24

Die VHS lud in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten zu einem Impulsvortrag zum Thema Gendersensible Sprache mit Tinka Beller, Expertin für Gender und Diversity. Zielgruppe waren alle, die einfache Methoden für gendersensible Kommunikation kennenlernen wollten.

6. Einbringung gleichstellungsrelevanter Belange in der Verwaltung

Verwaltung und Gleichstellungsbeauftragte arbeiten vertrauensvoll zusammen. Die Gleichstellungsbeauftragte wird umfassend an den verschiedenen Vorgängen beteiligt und bringt ihre Anregungen in die verschiedenen Prozesse der Verwaltung ein.

Themen sind beispielsweise:

- Fragen der Personalentwicklung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Dienstvereinbarungen
- Umgang mit Konflikten
- Stellenbesetzungsverfahren
- Organisatorische Veränderungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Sorgearbeit

⁷ <https://klischeesc.de/>

⁸ <https://www.froehlichimtext.de/mental-load-1/>

- Führung in Teilzeit
- Stellungnahmen zu Bebauungsplänen

Verwaltungsinterne Besprechungen

- Besprechung mit dem Fachbereichsleiter Innerer Service, der Leiterin des Fachdienstes Personal und der Personalratsvorsitzenden (wöchentlich)
- Regelmäßiger Austausch mit dem Bürgermeister, dem Fachdienst Personal, dem Personalrat sowie weiteren Fachdiensten nach Bedarf
- Teilnahme an der Führungswerkstatt (6 x jährlich)
- Austausch mit der Leitung und dem Personalrat der Stadtentwässerung (2 x jährlich)
- Mitglied in der Steuerungsgruppe Betriebliches Gesundheitsmanagement

Stellenbesetzungsverfahren

Die Gleichstellungsbeauftragte wird an allen Schritten der Personalauswahl beteiligt und bringt ihre Anregungen ein. Aufgrund der zeitlichen Kapazitäten der Gleichstellungsbeauftragten und der Vielzahl an Auswahlverfahren erfolgt die direkte Teilnahme an Vorstellungsgesprächen nur bei ausgewählten Stellen.

Gesprächsangebot für Rückkehrende aus der Elternzeit

Seit dem Frühjahr 2023 wird allen Rückerenden aus der Elternzeit ein Gespräch mit dem Fachdienst Personal, der Gleichstellungsbeauftragten und der jeweiligen Führungskraft angeboten. Das Ziel ist, einen guten Neustart und eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Die Gleichstellungsbeauftragte war an der Entwicklung des Verfahrens aktiv beteiligt.

Modulschulung weibliche Führungskräfte

Die Schulung „Führungskompetenz für Frauen“ wird von den Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Pinneberg gemeinsam angeboten. Die Organisation übernimmt die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wedel. Die Teilnehmerinnen kommen aus verschiedenen Verwaltungen im Kreis Pinneberg. Die Fortbildung zielt darauf ab, Frauen für die Übernahme einer Führungsposition zu stärken. Sie besteht aus sieben Einheiten in denen subjektive, soziale und methodische Führungskompetenzen vermittelt werden.

Beteiligung am Girls Day/Boys Day

10 Kinder absolvierten den Girls und Boys Day bei der Stadtverwaltung Wedel. Die Federführung liegt beim Fachdienst Personal, die Gleichstellungsbeauftragte war an den Vorbereitungen und der Durchführung beteiligt.

Gemeinsam mit den Kindern wurden Geschlechterklischees hinterfragt und die Auswirkungen auf die Berufswahl besprochen. Erstmals wurde das Tool „mentimeter“ genutzt, das sich als gute Möglichkeit erwiesen hat, alle Kinder zur Beteiligung zu animieren.

Die Praktika absolvierten die Kinder in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung und konnten viele Eindrücke sammeln, die im Anschluss gemeinsam besprochen wurden.

Alle Angebote zur Vereinbarkeit: Neue Rubrik im Intranet

Zur Verbesserung der internen Kommunikation und Bündelung der relevanten Informationen für die Mitarbeitenden zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, wurde als Maßnahme im Gleichstellungsplan für die Jahre 2019-2023 festgelegt, dass alle Angebote im Intranet zusammengefasst werden. Die Gleichstellungsbeauftragte setzte diese Maßnahme um mit Unterstützung aus dem Fachdienst Personal und dem Personalrat.

Stadt Wedel » Intranet » Startseite » Beruf und Privatleben

BERUF UND PRIVATLEBEN: ALLE ANGEBOTE DER STADT WEDEL ZUR VEREINBARKEIT

Wir finden eine ausgewogene Balance zwischen Arbeit, Familie, Lebensgenuss und Leistungsorientierung wichtig. Wir bieten Ihnen berufliche Sicherheit und zeitliche Flexibilität. Bei uns können Sie sich mit Ihren persönlichen Kompetenzen einbringen und sich weiterentwickeln und das in jeder Lebensphase. Für Ihre Wünsche haben wir stets ein offenes Ohr und versuchen, individuelle Wege möglich zu machen.

Hier finden Sie eine Übersicht über unsere Angebote rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Familie und Pflege.



Screenshot aus dem Intranet, hinter jeder Kachel befinden sich die jeweiligen Angebote.

Gleichstellungsplan 2024-2028

Für den Gleichstellungsplan für die Jahre 2024-2028 stellte die Gleichstellungsbeauftragte alle relevanten Daten zusammen und organisierte zwei interne Workshops zur Entwicklung von konkreten Maßnahmen. Der Gleichstellungsplan befindet sich aktuell in der Endabstimmung und wird dem Haupt- und Finanzausschuss zeitnah vorgelegt.

7. Gendersensible Sprache in der Verwaltung am Beispiel der Grundsteuerbescheide der Stadt Wedel

Ausgangslage

Eine Bürgerin hat sich bei der Gleichstellungsbeauftragten kritisch über das Anschreiben zum Grundsteuerbescheid geäußert. Sie besitzt mit ihrem Mann gemeinsam eine Immobilie und beiden wird ein Grundsteuerbescheid zugesandt. In den Bescheiden wird an erster Stelle der Ehemann als Steuerpflichtiger benannt, die Ehefrau scheint als Miteigentümerin auf.

Dies ärgert sie, denn beide besitzen die Immobilie zu gleichen Teilen. Sie möchte deshalb nicht als Miteigentümerin ihres Ehemannes erscheinen, sondern gleichwertig benannt werden.

Hintergrund

Die Grundsteuerbescheide werden als Dauerbescheid versendet. Jede steuerpflichtige Person erhält einen eigenen Bescheid, die Texte beider Bescheide sind identisch. Die Person, die vom Finanzamt als erstes auf dem Messbetragsbescheid genannt worden ist, wird an erster Stelle als „Steuerpflichtiger“ benannt. Das ist in den meisten Fällen der (Ehe-)Mann.

Der Bescheid enthält folgenden Text (Auszug):

Frau
Dörthe Muster
Straße 1
22880 Wedel

Kassenzeichen: 11-00011001-001-0111

Bescheid über Grundsteuer B für das Veranlagungsjahr 2022

Steuerpflichtiger: Herr Matthias Muster, Straße 1, 22880 Wedel

Dieser Bescheid ergeht gegen den Steuerpflichtigen und folgende(n) Miteigentümer:
Frau Dörthe Muster, Straße 1, 22880 Wedel

Sie haften gesamtschuldnerisch! Jeder Gesamtschuldner ist zur gesamten Leistung verpflichtet. Erfüllt einer der Gesamtschuldner die ganze Forderung, so sind die anderen Gesamtschuldner von ihrer Verbindlichkeit befreit.

Umsetzung

Die Problemlage wurde dem Fachdienst Wirtschaft und Steuern von der Gleichstellungsbeauftragten geschildert. Daraufhin entwickelte der Fachdienst Lösungen. Es ist gelungen, alle Steuerpflichtigen gleichwertig zu benennen und der Ehefrau nicht mehr den Status „Miteigentümerin“ zuzuweisen. Die gewählten Formulierungen sind verständlich und rechtssicher.

Weiterhin wird meist der (Ehe-)Mann an erster Stelle benannt, da dies auf den Daten des Finanzamtes beruht, auf die die Stadt keinen Einfluss nehmen kann.

Die Formulierungen sind nun wie folgt angepasst worden (Auszug):

Frau

Dörthe Muster

Straße 1

22880 Wedel

Kassenzeichen: 11-00011001-001-0111

Bescheid über Grundsteuer B für das Veranlagungsjahr 2022

Steuerpflichtige Person: Herr Matthias Muster, Straße 1, 22880 Wedel

Dieser Bescheid ergeht gegen o.g. Person und folgende weitere steuerpflichtige Person(en):

Frau Dörthe Muster, Straße 1, 22880 Wedel

Sie haften gesamtschuldnerisch! Jede in Steuerschuld stehende Person ist zur gesamten Leistung verpflichtet. Erfüllt eine steuerpflichtige Person die ganze Forderung, so sind die Anderen von ihrer Verbindlichkeit befreit.

Die gendersensible Sprache wird in folgenden amtlichen Schreiben angewandt:

Informationsblätter:

Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühr, Zweitwohnungssteuer

Bescheide:

Grundsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Straßenreinigungsgebühr

Fazit

Der Fachdienst Wirtschaft und Steuern verschickt jährlich mehrere Tausende Bescheide. Es ist gelungen, Formulierungen zu finden, die gendersensibel, leicht verständlich und rechtssicher sind. Weiterhin wird meist der (Ehe-)Mann an erster Stelle genannt, dennoch ist ein Schritt in Richtung Abbau von Stereotypen unternommen worden.

8. Zusammenarbeit im Netzwerk

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet entsprechend ihrer Fachaufgabe mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, Vereinen, Verbänden und Institutionen zusammen, um gleichstellungspolitische Belange wahrzunehmen.

- Mitarbeit im Frauennetzwerk Wedel (6-8 x jährlich)

- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen in Wedel: Stadtbücherei, VHS, Stadtteilzentrum „mittendrin“, Die Villa, Migrationsberatung, Sozialdienst katholischer Frauen u.a.
- Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Wedel
- Lenkungsgruppe Frauen in die Politik
- Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Pinneberg (6 x jährlich)
- Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein (3 x jährlich Vollversammlungen)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (Bundeskongress alle 1,5 Jahre)

Interkulturelles Frauennetzwerk

Das Interkulturelle Frauennetzwerk besteht seit ca. 2003. Die Mitglieder sind:

Autonomes Frauenhaus Wedel, Caritas Migrationsdienst, DiakoMigra, Die Villa, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wedel, Familienbildung Wedel, Koordinierungsstelle Integration der Stadt Wedel, Hatice Sari, Sozialdienst katholischer Frauen, Stadtteilzentrum „mittendrin“, Türkischer Elternbund Wedel

Mit Unterstützung einer externen Moderation wurde am 12.9.23 ein Strukturtag durchgeführt. Die Ergebnisse der Beratungen waren unter anderem die Umbenennung in „Frauennetzwerk Wedel“ und die Präzisierung der Ziele und Zielgruppen.

Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Pinneberg

Die Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreis Pinneberg tagen ca. 6-mal jährlich in den verschiedenen Rathäusern. Die Treffen dienen dem fachlichen Austausch und der Organisation gemeinsamer Projekte, Veranstaltungen oder Öffentlichkeitsarbeit.



Gleichstellungsbeauftragte aus dem Kreis Pinneberg beim Pressetermin zum Equal Pay Day in Halstenbek im März 2023

Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein (LAG)

Im Juli 2023 wurde die Gleichstellungsbeauftragte zur Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein gewählt. Das Sprecherinnengremium besteht aus sieben Personen. Die Wahlperiode endet nach zwei Jahren.

Die Aufgaben der Sprecherinnen sind:

- Kontakte zu Ministerien und Landtagsfraktionen pflegen
- Inhaltliche Vorbereitung der Vollversammlungen
- Stellungnahme zu aktuellen frauenpolitischen Fragen

Die Sprecherinnen treffen sich monatlich zu Sitzungen, die über Videokonferenz stattfinden. Dort werden alle anstehenden Themen und Termine besprochen.

Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten für die LAG im Berichtszeitraum waren beispielsweise:

- Vertretung der LAG beim Empfang des Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. in Kiel am 14.9.2024
- Teilnahme am Austauschtreffen der Landesarbeitsgemeinschaften in Berlin am 30.1. und 1.2.2024
- Verfassung einer Stellungnahme gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten aus Tornesch zum Entwurf des Landesantidiskriminierungsgesetzes⁹



Magdalena Drexel bei ihrer Vorstellung als Sprecherin der LAG in Niederkleveez am 5.7.2023



Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung in Schleswig-Holstein und Magdalena Drexel beim Empfang zum Jubiläum des Landesverbandes Frauenberatung SH in Kiel am 14.9.23

⁹ <https://www.gleichstellung-sh.de/positionen.html?file=files/content/Positionen%20-%20Stellungnahmen/stellungnahmen/Stellungnahme%20LAG%20Gleichstellung%20SH%20Landesantidiskriminierungsgesetz.pdf&cid=1163>

Mitglied im Beirat der Gleichstellungsbeauftragten für die Gleichstellung von Frauen und Männern des Landes Schleswig-Holstein

Eine weitere neue Aufgabe ist durch die Delegation als Vertreterin der LAG im Beirat der Gleichstellungsbeauftragten hinzugekommen. Der Beirat tagt zwei Mal jährlich im Sozialministerium in Kiel.

Der Beirat nimmt die Aufgabe wahr, das Thema Gleichstellung in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen aufzugreifen und die Landesregierung in der Umsetzung der Gleichstellungspolitik zu beraten.

Im Beirat sind unterschiedlichen Gruppen von Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten vertreten:

Hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte, ehrenamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Hochschulfrauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte der obersten Landesbehörden (IMAG), Gleichstellungsbeauftragte der Schulen, Gleichstellungsbeauftragte der Polizei und Gleichstellungsbeauftragte des rechtsaufsichtlichen Bereichs.

Die aktuell wichtigsten Themen im Beirat sind die Umsetzung der Gleichstellungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein sowie die Novellierung des Gleichstellungsgesetzes für Schleswig-Holstein.

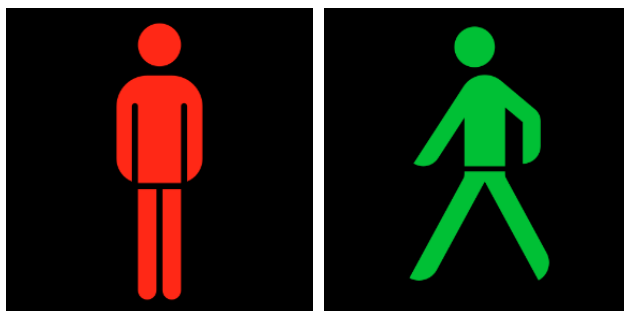
Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros & Gleichstellungsstellen (BAG)

Die Bundeskonferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros & Gleichstellungsstellen fand vom 14.-16.5.2023 in Leipzig statt. Das Thema lautete „Gretchenfragen: Feministische Perspektiven für die Zukunft“. Fast 500 Teilnehmende waren aus ganz Deutschland angereist.

Die Gleichstellungsbeauftragte stellte zwei Anträge in der Konferenz vor, die sie im Vorfeld mit vorbereitet hatte.

Ampelfrauen in der Straßenverkehrsordnung

Die Gleichstellungsbeauftragten forderten eine Überarbeitung der Symbole in der Straßenverkehrsordnung. Es sollen gendersensible Symbole gefunden werden, die alle Geschlechter abbilden. Der Antrag wurde von der Bundeskonferenz angenommen. Eine Antwort des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr steht bislang noch aus.



Sinnbild „Fußgänger“ nach StVO, auch bekannt als „Ampelmännchen“

Einen Bericht der Gleichstellungsbeauftragten zu diesem Thema finden sie unter dem angegebenen Link in der Fußnote¹⁰.

Übernahme der Kosten für Periodenprodukte an allen Schulen, Universitäten und öffentlichen Einrichtungen von der Bundesregierung

Der Zugang zu kostenlosen Menstruationsprodukten ist für die Gleichstellung von Mädchen und Frauen bedeutsam. Damit wird Periodenarmut vorgebeugt und die gesellschaftliche Teilhabe gefördert. Darüber hinaus trägt dies zur Enttabuisierung der Menstruation bei. Das Ziel ist, dass Periodenprodukte so selbstverständlich bereitgestellt werden wie Toilettenpapier. Manche Länder machen es vor: Schottland, Frankreich und Neuseeland stellen Menstruationsprodukte bereit.

Auch dieser wurde von der Bundeskonferenz angenommen und eine Antwort der Bundesregierung steht bislang noch aus.



Gleichstellungsbeauftragte aus Schleswig-Holstein bei der Bundeskonferenz in Leipzig im Mai 2023

9. Es geht nur gemeinsam!

Laut einer Studie des Weltwirtschaftsforums aus dem Jahr 2022¹¹ geht es mit der Gleichstellung im Schneckentempo voran. Es dauert noch 132 Jahre, bis wir die Gleichstellung erreicht haben. Mein Ziel ist es, mit allen gemeinsam in Wedel viel schneller voranzukommen!



¹⁰ <https://www.lotsinnen.de/ampelfrauen/>

¹¹ <https://www.weforum.org/publications/global-gender-gap-report-2022/>

danke

Ich bedanke mich bei der Vielzahl an Menschen, die meine Arbeit unterstützt haben, mit mir zusammengearbeitet oder Vorhaben umgesetzt haben. Danke an alle, die mit mir gemeinsam daran arbeiten, die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen.

Magdalena Ihmel

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wedel

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Wirtschaft und Steuern	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-221 Baehr	Datum 28.03.2024	MV/2024/025
---------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	29.04.2024

Kommunikationskampagne zum Wirtschaftsstandort Kreis Pinneberg

Inhalt der Mitteilung:

Am 12.06.2024 ist eine Informationsveranstaltung für Unternehmen über eine Kommunikationskampagne des Kreises Pinneberg geplant, mit der der Kreis Pinneberg eine bessere Positionierung als Wirtschaftsstandort gegenüber Betrieben und Fachkräften erreichen möchte. Da an dieser Veranstaltung wahrscheinlich auch Wedeler Betriebe teilnehmen werden, möchte die Wirtschaftsförderung den Haupt- und Finanzausschuss hiermit kurz über die geplante Kampagne ins Bild gesetzt werden.

Der Kreis Pinneberg ist der bevölkerungsreichste und wirtschaftsstärkste Kreis des Landes Schleswig-Holstein. Dennoch hat der Kreis Pinneberg seit Jahren ein Imageproblem und wird seiner wirtschaftlichen Bedeutung und den vielen hier ansässigen, innovativen und florierenden Unternehmen nicht gerecht. Der Kreis Pinneberg hat daher beschlossen eine Marketingkampagne zu konzipieren, die den Kreis als Wirtschaftsstandort und auch für Fachkräfte attraktiver machen soll. Die Kampagne wird vom Kreis finanziert und von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Pinneberg (WEP GmbH) betreut. Die Wirtschaftsförderungen der Kommunen im Kreis Pinneberg nehmen an der Erstellung im Rahmen ihrer Mitarbeit im Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer des Kreises Pinneberg teil.

Bereits im Jahre 2020 entwickelte hierzu die Werbeagentur „Brandmeyer Markenberatung“ aus Hamburg unter Mitarbeit von Unternehmen im Kreis Pinneberg ein Kommunikationskonzept. Die eigentlichen Maßnahmen werden aktuell von der Agentur „Gruppe Drei“ aus Villingen (Schwarzwald) aus diesem Konzept abgeleitet. Mit den Maßnahmen soll für den Wirtschaftsstandort Kreis Pinneberg eine klare Positionierung mit seinen Alleinstellungsmerkmalen und Stärken erfolgen. Bestandteile der Maßnahmen werden auch eine Homepage und ein „Content Hub“ sein, mit dem die Unternehmen vor Ort bereitgestellte Texte, Bilder und Videos zum Wirtschaftsstandort Kreis Pinneberg für sich selbst nutzen können.

Anlage/n

Keine